

Anfrage Nr.: AF1478/21

Datum: 07.06.2021

A N F R A G E

Fraktion AfD

Gegenstand:

Insolvenzen in der Landeshauptstadt Dresden

Einleitung:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Corona hat zu Einschränkungen in vielen Bereichen des Privat- und Wirtschaftslebens geführt. Damit die Folgen der Pandemie für die Wirtschaft abgefedert werden konnten, wurde das Gesetz zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie im Insolvenzrecht bis zum 31. Januar 2021 geltend gemacht. Anschließend wurde die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht noch einmal bis Ende April 2021 verlängert.

Daraus ergeben sich erneut die Fragen:

Fragen:

1. Wie viele Insolvenzen gab es 2020 und im Januar 2021 in der Landeshauptstadt Dresden?
Wie viele Insolvenzen im Vergleichsdurchschnitt 2016, 2017, 2018 und 2019?
2. Waren dem Amt für Wirtschaftsförderung, der Handwerkskammer u. a. Zahlen und Fakten bekannt, wie viele Dresdner Unternehmen, Gaststätten oder Hotels u. a. bis 31.01.2021 hätten eigentlich Insolvenz anmelden müssen?
3. Wie viele Insolvenzen wurden im Mai 2021 in der Landeshauptstadt Dresden angemeldet? Bitte die Branchen einzeln benennen.

4. Wie hat das Amt für Wirtschaftsförderung, Kammern u. a. tragfähige Geschäftsmodelle während der Pandemiezeit am Markt überprüft, um den Firmen u. a. auch umfangreiche finanzielle Hilfen zur Verfügung zu stellen?
5. Wie wurde und wird in der Landeshauptstadt Dresden überprüft, dass finanzielle Unterstützungen gesetzmäßig eingesetzt wurde und wird?

Mit freundlichen Grüßen,

Uwe Vetterlein